

Zuschuss für Öltank-Entsorgung

Du bist dabei, deine Heizungsanlage umzustellen, hast aber noch alte Öltanks im Keller?

Dann wechsel jetzt mit uns auf umweltverträglicheres Erdgas und profitiere von unserem Zuschuss für deine Öltankentsorgung.

Wir unterstützen deine Heizöltankentsorgung mit einem Betrag in Höhe von:

- **150 €¹** für Kunden der Leipziger Stadtwerke mit bestehendem Liefervertrag L-Gas oder gas.immo

Tipp: Unter L.de/umwelt-plus findest du weitere Förderangebote für mehr Energieeffizienz.

So gibt's den Umwelt.plus-Bonus

- ❶ Lade dir das Formular herunter und fülle dieses vollständig aus.
- ❷ Beauftrage einen WHG3-zertifizierten Fachbetrieb², der deine Öltanks fachgerecht entsorgt.
- ❸ Nach der Entsorgung: Reiche bis spätestens 31.12.2026 folgende Unterlagen per E-Mail an stadtwerke@L.de oder in unserem Beratungszentrum ein:
 - Kopie des Entsorgungsnachweises inkl. Nachweis der WHG3-Zertifizierung
 - Kopie der Rechnung über die Entsorgung deines Öltanks
 - Lieferbestätigung des Gasteriffs L-Gas oder gas.immo (Vertragskontonummer)
 - unterzeichneter Förderantrag
- ❹ Nach erfolgreicher Prüfung überweisen wir den Bonus direkt auf dein Konto.

¹ Angaben in brutto, Bonus gilt einmalig je entsorgerter Heizöltankanlage pro Erdgasanschluss/Lieferstelle und bei bestehendem Vertrag L-Gas oder gas.immo mit den Leipziger Stadtwerken, befristet bis 31.12.2026; begrenztes Kontingent.

² zertifiziert nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes

Antrag auf Förderung der fachgerechten Heizöltankanlagenentsorgung

Die Leipziger Stadtwerke fördern die fachgerechte Entsorgung von alten Heizöltankanlagen¹ nach Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas einmalig mit 150,00 €² pro Erdgasanschluss/Heizungsanlage. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der umseitig aufgedruckten „Förderbedingungen Heizöltankanlagenentsorgung“. Der Antrag auf die Förderung ist bis spätestens zum 31.12.2026 inklusive aller Unterlagen einzureichen.

Kunde

Vertragskonto-Nr.: (falls vorhanden)

Vorname, Name

Firma

Anschrift

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Gebäudeadresse (falls abweichend von Kundenadresse)

IBAN

BIC

Entsorgungsbetrieb (zertifiziert nach § 19 I WHG)

Vorname, Name

Firma

Anschrift

Telefon (für evtl. Rückfragen)

Die „Förderbedingungen Heizöltankanlagenentsorgung“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung der Heizöltankanlagenentsorgung besteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Davon umfasst ist auch die Umnutzung als Regenwassertank.

² Angaben in brutto (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer); Förderung gilt einmalig je Erdgasanschluss/Lieferstelle; befristet bis zum 31.12.2026; Förderkontingent begrenzt für maximal 100 Heizöltankanlagen

Förderbedingungen Heizöltankanlagenentsorgung

1. Gegenstand der Förderung

Die Leipziger Stadtwerke fördern die fachgerechte Entsorgung der alten Heizöltankanlage¹ bei Installation einer neuen Gasheizungsanlage in zu Wohn- und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäuden gegenüber einem Kunden der Leipziger Stadtwerke in Höhe von **einmalig 150,00 €² pro Erdgasanschluss/Heizungsanlage zu den nachfolgenden Bedingungen.** Für die Förderung besteht ein begrenztes Kontingent².

2. Fördervoraussetzungen

Antragsteller kann sein:

- Der Eigentümer des Gebäudes/Grundstücks sowie sein Vertreter unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.
- Der Mieter/Pächter eines Gebäudes unter Vorlage einer schriftlich abgeschlossenen Mieter/Pächter-Eigentümer-Vereinbarung bezüglich der geplanten Maßnahme.

Die Förderung setzt die fachgerechte, von einem zertifizierten Fachbetrieb nach § 19 I WHG vorgenommene Entsorgung der Heizöltankanlage¹ und die Umstellung der Heizung auf ein erdgasbetriebenes Heizsystem voraus. Über die Entsorgung und die Begleichung der Entsorgungskosten ist ein Nachweis zu erbringen. Weitere Voraussetzung für die Förderung ist der Bestand eines Erdgasliefervertrages **L-Gas** oder **gas.immo** für die Erdgasanschlussstelle/Lieferstelle mit den Leipziger Stadtwerken sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des örtlichen Verteilnetzbetreibers.

Die fachgerechte Entsorgung der alten Heizöltankanlage¹ muss im Zeitraum 01.01.–31.12.2026 erfolgt sein.

3. Antragstellung/Antragsfrist

Der Antrag auf Förderung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei den Leipziger Stadtwerken einzureichen – entweder schriftlich unter folgender Anschrift:

**Stadtwerke Leipzig GmbH
Kundenservice
Postfach 10 06 14
04006 Leipzig**

oder persönlich im:

**Beratungszentrum
Pfaffendorfer Straße 2
04105 Leipzig**

Förderanträge sind bis spätestens zum 31.12.2026 inklusive aller Unterlagen bei den Leipziger Stadtwerken einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Rechnung über die erfolgte Heizöltankanlagenentsorgung¹
- Bestätigung der Zertifikation nach § 19 I WHG des Entsorgungsfachbetriebes
- Erdgasliefervertrag **L-Gas, gas.immo** mit den Leipziger Stadtwerken
- **für Mieter/Pächter: Eigentümervereinbarung**
- **gegebenenfalls eine Vollmacht**

Die Leipziger Stadtwerke behalten sich das Recht vor – nach Entsorgung der Heizöltankanlage¹ – alle Angaben gegebenenfalls vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung des Förderantrags durch die Leipziger Stadtwerke erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderkontingents und nach Vorliegen aller der in diesen Bedingungen geregelten Voraussetzungen für die Förderung. Die Entscheidung über den Förderantrag erhält der Kunde in schriftlicher Form. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Der Förderbetrag wird nach Bewilligung des Förderantrages auf das im Antrag benannte Konto des Kunden überwiesen.

5. Rückzahlung

Der Förderanspruch erlischt, wenn die Erdgaslieferbeziehung des Kunden mit den Leipziger Stadtwerken vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit beendet wird. In diesem Falle sind die Leipziger Stadtwerke berechtigt, vom Kunden die Rück erstattung des Förderbetrags zu verlangen. Die gezahlten Förderbeträge sind vom Antragsteller in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat oder die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält.

6. Gültigkeit des Förderprogramms

Das Förderprogramm gilt ab 01.01.2026 und endet mit Aufbrauchen des Kontingents, spätestens am 31.12.2026. Die Leipziger Stadtwerke behalten sich vor, die Förderbedingungen zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung der Daten des Vertrages erfolgt entsprechend Datenschutzinformation der Leipziger Stadtwerke nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – z. B. siehe Anlage zum Erdgasliefervertrag, abrufbar unter www.L.de.

¹ Davon umfasst ist auch die Umnutzung als Regenwassertank.

² Angaben in brutto (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer); Förderung gilt einmalig je Erdgasanschluss/Lieferstelle; befristet bis zum 31.12.2026; Förderkontingent begrenzt für maximal 100 Heizöltankanlagen